

Nachrichten

Das DBDD- Einrichtungsregister: Hintergrund, Zielsetzung und aktueller Stand

Hintergrund und Ziel des Einrichtungsregisters

Seit 2006 liegt der von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) veröffentlichte Deutsche Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe (KDS) in einer grundlegend überarbeiteten Fassung vor. Dieses Ergebnis eines langjährigen Überarbeitungsprozesses stellt seit 2007 die Grundlage für die Berichterstattung im Rahmen der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) dar. Im Zusammenhang mit der Revision des KDS wurde aus dem Fachausschuss Statistik der DHS das Anliegen an die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) formuliert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um mit Hilfe eines zentralen Registers die Gesamtzahl spezialisierter Suchthilfeeinrichtungen in Deutschland bestimmen zu können. Dabei sollte eine Differenzierbarkeit entsprechend der Klassifikation des KDS berücksichtigt werden. Ziel des Registers ist es, durch die Erfassung möglichst aller spezialisierter deutschen Suchthilfeeinrichtungen nach einheitlichen Kriterien erstmals eine Bezugsgröße zu erhalten, die eine valide Abschätzung der Erreichungsquote der jährlich erhobenen DSHS ermöglicht.

Ende 2006 begann die DBDD im Rahmen eines vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Projekts damit, das zentrale Einrichtungsregister anzulegen. Die Projektdurchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen selbst, den Drogenbeauftragten der Länder, den Wohlfahrtsverbänden und Anbietern KDS-zertifizierter Doku-

mentationsprogramme. Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Suchthilfestatistik (AG DSHS) sowie der Fachausschuss Statistik der DHS werden regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten informiert und ggf. zur Klärung von Fragen konsultiert. Entsprechend den Vorgaben des KDS gilt jede Einrichtung, die einem der im neuen KDS definierten 16 Einrichtungstypen zuzuordnen ist und das Kriterium mindestens einer Vollzeitstelle an Personal erfüllt, als eigene Einrichtung und erhält einen eigenen Einrichtungscode. Das bisherige Verständnis von Gesamt- und Teileinrichtungen wird durch diese Neudefinition des Begriffs »Einrichtung« abgelöst.

Die bisherigen Projektabschnitte in der Erstellung des DBDD-Einrichtungsregisters können in Phasen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung unterteilt werden:

Sammlung und Kategorisierung verfügbarer Daten

Der Schwerpunkt der ersten Projektphase zwischen Oktober 2006 und Juli 2007 lag auf der Sammlung und Kategorisierung bereits verfügbarer Daten(-banken). Diese Daten wurden von Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden sowie Anbietern von Softwareprogrammen, die von Suchthilfeeinrichtungen zur Dokumentation verwendet werden, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden umfangreiche eigene Internetrecherchen angestellt, die als Nebenprodukt häufig Aufschluß über weitere Angebote der Einrichtungen lieferten. Pro Einrichtung und Adresse wurde jeweils ein eigener Datensatz generiert. Sofern die Information vorlag, dass eine (Dach)-Einrichtung mehr als einen Einrichtungstyp umfasst, wurde pro Einrichtungstyp ein eigener Datensatz angelegt.

Aufbauend auf Angaben aus anderen Datenquellen (z. B. Länderkurzberichte, Verbandsangaben) ging eine ursprüngliche Schätzung davon aus, dass das Register ca. 800–1.000 ambulante und ca. 100–150 stationäre Einrichtungen beinhalten würde. Entgegen dieser Annahme lagen bereits nach der initialen Datensammelungs- und Kategorisierungsphase mehr als 5.000 Einträge individueller Suchthilfeeinrichtungen vor, die bereits (soweit möglich) um Doppelnennungen bereinigt waren. Die differenzierte Kategorisierung des KDS in 16 unterschiedliche Einrichtungstypen hat sicherlich deutlichen Anteil daran, dass die Gesamtzahl der Einträge erheblich umfangreicher ausfiel als angenommen.

Konsolidierung des Registers und Codevergabe

Ab Oktober 2007 wurden nach einer Pilotphase zur Testung der technischen Abläufe alle bis dahin erfassten Einrichtungen angeschrieben und um Bestätigung, Korrektur oder Ergänzung ihrer Angaben gebeten. Insbesondere im Fall größerer Einrichtungen mit differenzierten Versorgungsangeboten wurden dabei unterschiedliche Kontaktpersonen über unterschiedliche E-Mail-Adressen z. T. mehrfach kontaktiert, da es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten nicht möglich war, zu beurteilen, ob es sich um eigenständige Angebote, längst eingestellte Bereiche oder auch Nischenangebote handelt, die das Kriterium einer Vollzeitstelle nicht erfüllten. Ein Schwerpunkt dieser Phase lag in der Aufklärung über Sinn und Zweck des Registers, Änderungen im neuen KDS sowie deren wechselseitigen Zusammenhang. Erst nachdem eine spezifische Einrichtung die Richtigkeit ihrer Daten bzw. notwendige Ergänzungen aktiv an das Register der

DBDD rückgemeldet hatte, erhielt sie von der DBDD einen individuellen (unveränderlichen) Einrichtungscode. Die Rückmeldungsphase unter intensiver Mitarbeit der Einrichtungen erstreckte sich über den Zeitraum Oktober 2007 bis Dezember 2008.

Parallel zur Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen hat sich die DBDD 2008 mit der Bitte an Länder- und Verbandsvertreter gewandt, Registerauszüge mit ihren jeweiligen Landes- bzw. Verbandseinrichtungen auf Vollständigkeit zu überprüfen sowie im Einzelfall zu entscheiden, ob sich darunter Einrichtungen befinden, die nicht (mehr) existieren oder nach der Definition des jeweiligen Landes oder dem Verständnis des jeweiligen Verbandes keine spezialisierten Suchthilfeeinrichtungen sind. Als zentrales Anliegen aus dieser Rückmeldeschleife durch Länder und Verbände hat sich der Bedarf nach einer bundeseinheitlichen Mindestdefinition dessen herauskristallisiert, was als »spezialisierte Suchthilfeeinrichtung« gelten soll. Ziel dieses angestrebten Konsenses ist es, die Einheitlichkeit hinsichtlich der im Register zu erfassenden Einrichtungen nochmals zu verbessern.

Als Bestätigung dafür, dass die Daten für das jeweilige Kalenderjahr bereits aktualisiert wurden, erhält jede Einrichtung von der DBDD eine jährlich wechselnde Jahresprüfziffer, die in Verbindung mit dem Einrichtungscode erforderlich ist, um sich an der DSHS zu beteiligen. In dieser Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung der Einrichtungsdaten liegt der Schlüssel, um zumindest für die an der DSHS teilnehmenden Einrichtungen ein hohes Maß an Aktualität des Datenbestandes garantieren zu können.

Erster »Routinebetrieb« des Registers

Seit Abschluss der Jahresaggregation 2007 liegen für alle an der DSHS teilnehmenden Suchthilfeeinrichtungen bestätigte Datenbankeinträge und eindeutige Code-Zuordnungen vor. Seit diesem Zeitpunkt vermischen sich die zum Teil noch ausstehenden Erstkontakte von Einrichtungen, die trotz inten-

siver Bemühungen nicht erreicht werden konnten, bereits mit ersten Datenaktualisierungen durch Einrichtungen, die 2007/2008 ihre Angaben erstmals bestätigt hatten. Nach wie vor existiert eine nicht unerhebliche Anzahl von Datensätzen, deren Richtigkeit bislang nicht aktiv überprüft werden konnte. Dabei handelt es sich überwiegend um Einrichtungen, die sich bislang nicht an der DSHS beteiligen. Ende Dezember 2008 wurden alle Teilnehmer der DSHS aufgefordert, ihre bislang im Register gemachten Angaben erneut zu aktualisieren, um die für die Aggregation erforderliche neue Jahresprüfziffer zu erhalten.

Die Mehrheit der Einrichtungen zeigt inzwischen einen routinierten Umgang mit ihrem Code und nutzt die Aufforderung zur Datenaktualisierung für Feinkorrekturen in den Einrichtungsangaben. Änderungen sind bislang primär im Bereich von Einrichtungsnamen, E-Mail-Adressen und Ansprechpartnern zu verzeichnen. Vereinzelt werden für (Gesamt-)Einrichtungen Neuaufteilungen von Einrichtungstypen vorgenommen. Dies betrifft vor allem Einrichtungen, bei denen mehrere Mitarbeiter gemeinsam für mehrere Einrichtungstypen zuständig sind: So betreuen z. B. in einer fiktiven Einrichtung zwei Vollzeitmitarbeiter und eine Halbtagskraft die Bereiche »Betreutes Wohnen«, »Kontaktcafé« und »externe Beratung in der JVA«. Nach der Logik des KDS muss für jeden dieser Einrichtungstypen festgelegt werden, ob das Personalkriterium insgesamt einer Vollzeitstelle erfüllt ist. Sofern diese 1:1-Zuordnung von Mitarbeitern zu Einrichtungstypen in der Einrichtung nicht festgeschrieben ist, muss die Einrichtung eine Zuordnungsentscheidung treffen.

Für Einrichtungen aus drei Bundesländern wird die Aktualisierung der Einrichtungsangaben in diesem Jahr durch das Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) übernommen. Das ISD führt für diesen Teilnehmerkreis jährlich die Jahresaggregation der DSHS durch und trägt durch die

Kooperation im Rahmen des DBDD-Registers erheblich dazu bei, die Belastung der Suchthilfeeinrichtungen durch etwaige Mehrfachanfragen zu reduzieren.

Ausblick

Derzeit umfasst das DBDD-Register ca. 4.600 Einträge. Darunter sind etwa 2.800 Einträge aktiv rückgemeldet, während ca. 1.800 Einträge nach wie vor einer Bestätigung oder Löschung durch die Einrichtungen bedürfen. Im Zentrum der Aktivitäten des Jahres 2009 wird die Aktualisierung der bereits bestätigten Einträge sowie die Klärung bislang ungeklärter Angaben stehen, die in sehr zeitintensiven Einzelrecherchen geklärt werden müssen. Nach derzeitiger Planung wird mit Ende des Jahres 2009 ein vollständig überprüftes Register vorliegen, auf dessen Basis die Berechnung der Erreichungsquote der DSHS durchgeführt werden kann. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen für die bisherige gute Zusammenarbeit danken.

Beate Süß, Tim Pfeiffer-Gerschel
Deutsche Beobachtungsstelle für
Drogen und Drogensucht, München

Korrespondenzadresse

Beate Süß
Deutsche Beobachtungsstelle
für Drogen und Drogensucht
Parzivalstraße 25
D-80804 München
Tel. +49-89-36080441
suess@ift.de